

Information

Für die Digitalisierung standen uns leider keine Originalmaterialien zur Verfügung. Daraus resultiert die zum Teil unbefriedigende Wiedergabequalität.

ml. 18.9.
 Bayer Staatsministerium
 Empfang: 14. SEP 1933
 Nr. 2546 h 22

Die Landesregierungen

- ausser Württemberg -

15¹²

Auf den von dem Württembergischen Innenministerium gestellten Antrag auf Widerruf der Zulassung des Bildstreifens

„Ein Tag der Rosen im August, da hat die Garde fortgemusst“ der Film-Produktions-Gesellschaft, Berlin, hat die Rechtsnachfolgerin dieser Firma, Terra Film ~~AG~~, Berlin, auf das Recht der ferneren Vorführung des Bildstreifens rechtsgültig versichert. Demgemäß habe ich durch Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 214 sowie im Deutschen Kriminalpolizeiblatt Nr. 1651 vom 13. September 1933 die Zulassung des genannten Bildstreifens ausser Kraft gesetzt und die von der Filmprüfstelle Berlin unter dem 25. Juli 1927 - Prüfnr. 16196 - erteilten Zulassungskarten für ungültig erklärt.

Ich gebe ergebenst anheim, die Polizeiverwaltungen des dortigen Bereichs entsprechend zu verständigen.

Meyer